

## II. Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Maximilianstraße und Domplatz" in Speyer vom 20.12.2002

Aufgrund des § 162 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert am 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 152), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.2001 (GVBl. S. 29), hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung am 20.12.2002 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgegeben wird:

### § 1

#### Abschluss der Sanierung

In dem im beiliegenden Lageplan umgrenzten Sanierungsgebiet Maximilianstraße und Domplatz wurden Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungs-gesetz bzw. Baugesetzbuch durchgeführt. Die Maßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

### § 2

#### Grundstücke im Sanierungsgebiet

Das Sanierungsgebiet umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile, angegeben sind die damaligen Flurstücksnummern:

Pl. Nr.	Teil. ca.	Grundbuch von	Blattstelle	Straße
108/4	-	Speyer	4903	Maximilianstraße
51	-	"	4903	Altpörtel
1669/2	115 qm	"	5546	Gilgenstraße (Postplatz)
1699				
1702	10 qm	"	4903	Mühlturnstraße
1906	22 qm	"	4903	Bahnhofstraße
285/1	15 qm	"	4903	Gutenbergstraße
369/2	20 qm	"	4903	Wormser Straße
44	35 qm	"	4903	Korngasse
97/2	10 qm	"	4903	Salzgasse
356/6	20 qm	"	4903	Große Himmels-gasse
595	160 qm	"	11353	Platz vor der Dreifaltigkeitskirche
356/6	25 qm	"	4903	Große Himmels-gasse
599/3	10 qm	"	4903	Bauhof
926	40 qm	"	4903	Stuhlbrudergasse
975/3	300 qm	"	4903	Domplatz in Nord- Südrichtung
969/5	6700 qm	"	1042	Domgarten südl.Dom
1140	-	"	4903	Domplatz nördl. Prot. Konsistorium
1124	10 qm	"	4903	Große Pfaffengasse
1089	15 qm	"	4903	Kleine Pfaffengasse
975/2	-	"	1042	Domplatz vor Bischöfl. Palais
1001	10 qm	"	4903	Flachsgasse
1008	10 qm	"	4903	Grasgasse
1341	65 qm	"	4903	Schustergasse
1370	10 qm	"	4903	Kleine Sämergasse

1392	75 qm	“	4903	Heydenreichstraße
1438	10 qm	“	4903	Karlgasse
1455	13 qm	“	4903	Roßmarktstraße
1668	15 qm	“	4903	Karmeliterstraße

### § 3 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die vom Stadtrat der Stadt Speyer am 15.01.1986 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes “Maximilianstraße und Domplatz“ wird hiermit aufgehoben.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Anlage: Plan



#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.  
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet

oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.